



Vollstreckbare Ausfertigung

Landgericht Hannover

Geschäfts-Nr.:

18 O 125/15

Verkündet durch Zustellung:

an Kläger-Vertreter am:

an Beklagten am:

24.07.2015
24. Juli 2015

[REDACTED]
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts

Im Namen des Volkes!

Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

rondomedia Marketing & Vertriebs GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Kristina Klooss,
Limitenstr. 64-78, 41236 Mönchengladbach,

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt NIMROD Rechtsanwälte Bockslaff, Scheffen, Emser Straße 9,
10719 Berlin,
Geschäftszeichen: 171/15 JT02

gegen

[REDACTED]

Beklagter

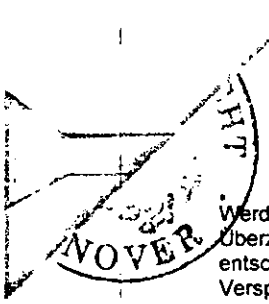
hat die 18. Zivilkammer des Landgerichts Hannover ohne mündliche Verhandlung auf Antrag der
klagenden Partei gemäß § 331 Abs. 3 ZPO am 14.7.2015 durch

den Vorsitzenden Richter am Landgericht [REDACTED],
den Richter am Landgericht [REDACTED] und
den Richter am Landgericht [REDACTED]

für **R e c h t** erkannt:

- 1.) Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 5.000 € zzgl. Zinsen i.H.v. 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszins der Europ. Zentralbank seit dem 12.6.2015 zu zahlen.
- 2.) Der Beklagte wird verurteilt, die Klägerin von Anwaltskosten i.H.v. 1.141,90 € freizustellen.
- 3.) Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
- 4.) Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

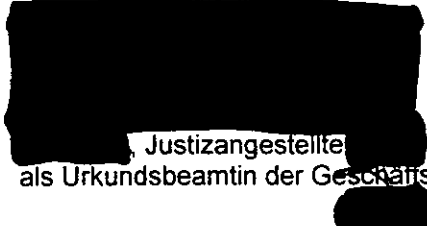
Diese Entscheidung kann mit dem Einspruch angefochten werden. Er ist einzulegen innerhalb von zwei Wochen bei dem Landgericht Hannover, 30175 Hannover, Volgersweg 65.
Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Der Einspruch wird durch Einreichung einer Einspruchsschrift bei dem genannten Gericht eingelegt. Nur ein Rechtsanwalt kann den Einspruch einlegen.
Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, sowie die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt wird, enthalten. Soll das Versäumnisurteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. In der Einspruchsschrift sind Ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel, soweit es nach der Prozesslage einer sorgfältigen und auf Förderung des Verfahrens bedachten Prozessführung entspricht, sowie Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, vorzubringen.



Werden Angriffs- und Verteidigungsmittel nach Ablauf der Frist vorgebracht, so lässt sie das Gericht nur zu, wenn nach seiner Überzeugung ihre Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögern würde oder die Verspätung genügend entschuldigt wird.
Verspätete Rügen lässt das Gericht nur zu, wenn die Verspätung genügend entschuldigt wird.



Ausgefertigt
Hannover, 22.07.2015



Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des Landgerichts



Vorstehende Ausfertigung wird der Klägerin
zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Eine Ausfertigung ist dem Beklagten am **24. Juli 2015**
zugestellt worden.

Hannover, **29. Juli 2015**



Urkundsbeamtin/beamter der Geschäftsstelle

